

Freitag den 23. November 1866.

(403—2)

Rundmachung.

Die Besitzer oder Verwahrer von Banknoten, welche auf Conventions-Münze lauten, werden um so dringender ersucht, sich wegen deren Umwechslung mit Beschleunigung an die Direction der Nationalbank in Wien zu wenden, als die Bank, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom 1. Jänner 1867 angefangen nicht mehr verpflichtet ist, die auf Conventions-Münze lautenden Banknoten einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, am 14. November 1866.

Wipig, Miller,
Bank-Gouverneur. Bank-Director.

(404b—1)

Nr. 10492

Rundmachung.

Wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer- und 20perc. Kriegszuschlag-Bezuges von Wein und Fleisch für das Solarjahr 1867 und eventuell 1868 und 1869 wird bei dieser Finanz-Direction für den Bezirk

Krainburg am 28. November 1866,
Möttling am 29. November 1866,
Neumarkt am 30. November 1866,
Oberlaibach am 1. December 1866,
Planina am 3. December 1866,
jedesmal um 12 Uhr Vormittags, die mündliche Versteigerung stattfinden.

Näheres im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 268 vom 22. November.

Laibach, am 23. November 1866.

K. k. Finanz-Direction.

(405—1)

Nr. 1216.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden

600 Megen Weizen,
500 " Korn,
200 " Kukuruz

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamts-casse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis Ende November 1866

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tages-curse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassé oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Erstehende aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides bis Ende December 1866, die zweite Hälfte bis Mitte Jänner 1867 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspefen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria, am 15. November 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 269.

(2617—1)

Nr. 7121.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 19. Juli 1866 mit Testament verstorbenen Theresia Makar, gewesene Hausbesitzerin in Laibach, St. Peterstorstadt Hb.-Nr. 48, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

17. December 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Landesgericht Laibach, am 13. November 1866.

(2632—1)

Nr. 7144.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn Georg Sterk, vulgo Zagar, von Bornschloß Hb.-Nr. 30, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, mittelfst gegewärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Guido Pongraz, einverständlich mit Herrn Albert Sajiz, durch Dr. Pongraz die Klage auf Zahlung von 91 fl. 34 kr. ö. W. sammt Anhang eingebracht und um Aufstellung eines Curators absentis gebeten, wornach die Tagsatzung zur Verhandlung auf den

17. December l. J.,

um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Georg Sterk diesem Gerichte unbekannt und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Bertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Sterk, vulgo Zagar, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, ins-

besondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 13. November 1866.

(2633—1)

Nr. 7143.

Erinnerung

an Herrn Anton Stimez von Dpiunig, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird dem Herrn Anton Stimez von Dpiunig, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, mittelfst gegewärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Guido Pongraz, einverständlich mit Herrn Albert Sajiz, durch Dr. Pongraz die Klage auf Zahlung von 162 fl. 66 kr. c. s. c. eingebracht und um die Aufstellung eines Curators absentis gebeten, wornach die Tagsatzung zur Verhandlung auf den

17. December 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Anton Stimez diesem Gerichte unbekannt und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Bertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten

Dr. Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anton Stimez wird dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da dieselbe sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 13. November 1866.

(2569—3)

Nr. 4101.

Zweite exec. Feilbietung.

Zu Nachhange zu dem diesämlichen Edicte vom 3. Juni d. J., Nr. 794, wird bekannt gemacht, daß da zur ersten Feilbietung der dem Franz Rocjan gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 121 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist,

am 7. December d. J.

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 9. November 1866.

(2641—1) Nr. 6038.

Einleitung zur Amortisirung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Theresia Küster, als Vormünderin, und des Herrn J. Buncalari, Apotheker ebenda, als Mitvormund der m. d. J. Heinrich Küster'schen Erben, in die Einleitung der Amortisirung des für den Erlag der Caution des verstorbenen k. k. Landeshauptmanns Josef Küster pr. 1000 fl. C. M. von dem vorhandenen Provinzial-Cameral-Zahlamte Laibach unterm 3. Jänner 1846 sub Dep. Nr. 3379 ausgefertigten Legitimes gewilligt worden.

Es werden demnach alle jene, welche diesen Legitimen in Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, denselben so gewiß binnen einem Jahre und 45 Tagen hiergerichts anzumelden, widrigen nach Verlauf dieser Frist der Legitime für amortisirt erklärt werden würde.

Marburg, am 2. September 1866.

(2613—1) Nr. 6987.

Dritte exec. Feilbietung

und

Curatorsbestellung

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. August d. J., Z. 3344, in der Executionssache des Vornng Matičič von Zirkuz gegen Andreas Matičič von dort plo. 108 fl. 28 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am 11. December 1866

zur dritten Tagung geschritten werden wird. Unter Einem wurde dem unbekannt wo befindlichen Gläubiger Simon Matičič Herr Adolf Obresa von Zirkuz zum Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 13. November 1866.

(2626—1) Nr. 6655.

Reaffumirung der executiven Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Jakob Zottmann von Tersain, gegen Anton Schuster von Mannsburg plo. 132 fl. 39 kr. in die Reaffumirung der bereits bewilligten und führten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Mannsburg liegenden, im Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicates sub Urb. Nr. 52 und im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 6 vorkommenden, gerichtlich auf 2090 fl. 80 kr. bewerteten Realität gewilligt, und zur Vornahme die einzige Tagung auf den 12. Jänner 1867,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Dessen werden alle Kauflustigen mit dem Anhang verständiget, daß der Extract, das Schätzungsprotokoll und die Vicitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 25. October 1866.

(2508—2) Nr. 6934.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird im Nachhange zum hieramtlichen Edicte vom 7. August 1866, Z. 5155, bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Michael Paulin von Reifnitz, durch Herrn Dr. Benedikt, gegen Josef Werber von Reifnitz Nr. 109 die auf den 10. November und 13. December 1866 angeordneten erste und zweite Realfeilbietung über Einverständnis beider Theile für abgehalten erklärt wurden, und daß es bei der auf den

15. Jänner 1867

angeordneten dritten Feilbietung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 5. November 1866.

(2595—1) Nr. 2715.

Oglas.

C. k. okrajna urednja v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo Andreja Vouka iz Polja zoper Antona Mejaka iz Senožeč zavoljo iz sodbe od 25. decembra 1862, št. 3302, dolžnih 438 gld. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah senožečke grajšine pod urb. št. 118 vpisanega, sodniško 660 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na 14. decembra 1866, 14. januarja in 15. februarja 1867,

vselej dopoldne ob 9. uri v tukajšni sodniški pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo listemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednja v Senožečah kot sodnija dne 5. septembra 1866.

(2537—3) Nr. 2855.

Oglas.

C. k. okrajna urednja v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo gospoda Janeza Dekleva iz Britofa zoper Katarino Beničič iz gorejnih vrem zavoljo iz pogodbe od 3. maja 1865, št. 1645, dolžnih 100 gld. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah postonjske grajšine pod urb.-št. 893 vpisanega, sodniško 2623 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na 30. novembra 1866,

8. januarja in

8. februarja 1867,

vselej dopoldne ob 9. uri v tukajšni sodniški pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo listemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednja v Senožečah kot sodnija dne 15. septembra 1866.

(2538—3) Nr. 3215.

Oglas.

C. k. okrajna urednja v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo Janeza Brezica iz Dile zoper Uršo Berne, rojeno Stegu, iz Dile zavoljo iz sodbe od 29. januarja 1857, št. 183, dolžnih 73 gld. 50 kr. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah poprejšne skulske gosposke pod urb.-št. 79 1/2 vpisanega, sodniško 450 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na 10. decembra 1866,

10. januarja in

12. februarja 1867,

vselej dopoldne ob 9. uri v tukajšni sodniški pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo listemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednja v Senožečah kot sodnija dne 18. Octobra 1866.

(2576—2) Nr. 6491.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 20ten September 1866, Nr. 5333, wird bekannt gegeben, daß es blos bezüglich der Rechte auf die Wiesparzelle Nr. 4018/a und 4018/b bei der zweiten auf den

7. December 1866

bestimmten Feilbietung sein Verbleiben hat, indem die Realität Urb.-Nr. 523 bei der ersten Feilbietung verkauft worden ist.

K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 7. November 1866.

(2608—1) Nr. 6993.

Rundmachung

an Franz Mahorčić.

In der Executionssache des Herrn Anton Laurič von Planina gegen Franz Mahorčić von ebendort plo. 42 fl. c. s. c. ist der dem Executen zukommende Bescheid vom 14. October l. J., Z. 5561, betreffend die executive Feilbietung seiner Realität sub Ref.-Nr. 63 ad Haasberg dem wegen seines unbekanntes Aufenthaltes für ihn als Curator bestellten Herrn Albert v. Höffern, k. k. Notar in Planina, zugestellt worden. Wovon derselbe zur allfälligen eigenen Wahrung seiner Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 14. November 1866.

(2612—1) Nr. 6988.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. August d. J., Z. 3500, in der Executionssache des Johann Zellouschek von Zaplana gegen Anton Pogorelec von Unterloič plo. 115 fl. 80 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 11. December 1866

zur dritten Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 13. November 1866.

(2623—2) Nr. 6967.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Jakob Jerin die executive Versteigerung der dem Franz Bobič gehörigen, gerichtlich auf 2206 fl. geschätzten, im Grundbuche von Gallhof sub Ref.-Nr. 17 und 17 1/2 vorkommenden Subrealität in Prapreče bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

28. November

und die zweite auf den

28. December 1866,

die dritte aber auf den

28. Jänner 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 30. August 1866.

(2624—2) Nr. 7615.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Gertscher von Unterberg die executive Versteigerung der den Barthelma und Maria Rosu gehörigen, gerichtlich auf 660 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Gallhof sub Ref.-Nr. 14, Urb.-Nr. 16 vorkommenden Subrealität zu Unterberg bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

28. November

und die zweite auf den

28. December 1866,

die dritte aber auf den

28. Jänner 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem An-

bote ein 10percent. Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, den 1. October 1866.

(2625—2) Nr. 6453.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Grovath von hier die executive Versteigerung der dem Josef Gorup von Gothendorf gehörigen, gerichtlich auf 790 fl. geschätzten Realität Ref.-Nr. 49, Urb.-Nr. 56 ad Gut Lichtenberg bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

27. November

und die zweite auf den

27. December 1866,

die dritte aber auf den

29. Jänner 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Gothendorf mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, den 13. August 1866.

(2559—2) Nr. 7665.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Vogrin von Prerib, durch Dr. Benedikt, die executive Feilbietung der vorhin dem Peter Vogrin von Prerib gehörig gewesen, zu Prerib Haus-Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche Gottschee Tom. 12, Fol. 1575 und 1676 vorkommenden laut Vicitationsprotokolle vom 27. Februar 1866, Z. 1554, von der Maria Vogrin von Prerib um den Meißbot von 221 fl. erstandenen Subrealität wegen nicht zugehaltener Vicitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagung auf den

18. December 1866,

Vormittags 9 Uhr, bei diesem k. k. Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagung um jeden Meißbot hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 10. October 1866.

(2540—3) Nr. 3069.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Egg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Bernbacher von Laibach gegen Jakob Zusnik von Feiborn wegen aus dem Urtheile vom 20. April 1861, Z. 1516, schuldiger 269 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c. die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche Gerlachstein Zelodnik sub Urb.-Nr. A 17 l. Abthl. vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 68 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagungen, und zwar auf den

5. December 1866,

5. Jänner

und

6. Februar 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meißbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 19. August 1866.

